

Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen



Das Land Steiermark gewährt einkommensschwachen Familien unter bestimmten Voraussetzungen eine Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen in der Steiermark.

Mit dieser freiwilligen Leistung soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Nächtigung vor Ort oder einer 5-tägigen Aktivwoche mit Tagesbetreuung von mindestens 8 Stunden bei einer anerkannten Trägerorganisation ermöglicht werden. Weiters zielt die Beihilfe darauf ab, berufstätige Eltern(teile) bei ihren Betreuungspflichten, im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu unterstützen.

Die Kinder-Ferien-Aktivwoche muss von einem/einer gemeinnützigen AnbieterIn durchgeführt werden, der/die der Richtlinie der Kinder-Ferien-Aktivwochen entspricht und dadurch eine Förderung der Fachabteilung Gesellschaft erhält.

Mit Hilfe des neu entwickelten Erkennungsblems soll es Familien leichter gemacht werden, FerienanbieterInnen zu finden, die der Richtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark für Kinder-Ferien-Aktivwochen entsprechen.

Anspruchsberechtigt ist...

- der antragstellende Elternteil (auch Adoptiv- oder Pflegeelternteil), welcher mit dem Kind einen gemeinsamen Hauptwohnsitz in der Steiermark hat und für das Kind Familienbeihilfe des Bundes bezieht.

Gefördert werden/wird ...

- Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Ferien („Turnus“) für Kinder ab 3 Jahren.
- Kinder-Ferien-Aktivwochen für Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren.
- die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Nächtigung vor Ort.
- die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Tagesbetreuung von mindestens 8 Stunden.

Höhe der Beihilfe für Aktivwochen mit Nächtigung vor Ort oder mit Tagesbetreuung ohne Nächtigung (mindestens 5-tägig):

Die Beihilfe des Landes Steiermark beträgt 60 % der Turnuskosten nach Abzug etwaiger anderer Förderungen. Je nach gewichtetem Pro-Kopf-Einkommen (siehe unten) und Länge der Ferien beträgt die Beihilfe pro Kind maximal:

mit Nächtigung	ohne Nächtigung
• bei einem Pro-Kopf-Einkommen zwischen € 901,- und € 1.100,- bei einem Turnus von	
1 Woche: € 55,-	einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche: € 27,50
2 Wochen: € 110,-	
3 Wochen: € 165,-	

• bei einem Pro-Kopf-Einkommen zwischen € 701,- und € 900,- bei einem Turnus von		
1 Woche:	€ 110,-	einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche: € 55,-
2 Wochen:	€ 192,50	
3 Wochen:	€ 275,-	
• bei einem Pro-Kopf-Einkommen bis € 700,- bei einem Turnus von		
1 Woche:	€ 165,-	einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche: € 82,50
2 Wochen:	€ 275,-	
3 Wochen:	€ 385,-	

Für die Gewährung der Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen durchschnittliches monatliches Familiennettoeinkommen (inkl. Sonderzahlungen):

1 Erw., 1 Kind:	€ 1.650,-	2 Erw., 1 Kind:	€ 2.530,-
1 Erw., 2 Kinder:	€ 2.200,-	2 Erw., 2 Kinder:	€ 3.080,-
1 Erw., 3 Kinder:	€ 2.750,-	2 Erw., 3 Kinder:	€ 3.630,-
1 Erw., 4 Kinder:	€ 3.300,-	2 Erw., 4 Kinder:	€ 4.180,-
1 Erw., 5 Kinder:	€ 3.850,-	2 Erw., 5 Kinder:	€ 4.730,-

Antragstellung:

- Der Antrag muss bis **spätestens 31.07. des laufenden Jahres** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung (siehe Adresse unten) eingehen.
- Die Entscheidung über den Antrag wird schriftlich bekanntgegeben.

HINWEIS: Das Antragsformular inklusive der Richtlinie kann unter www.zweiundmehr.steiermark.at heruntergeladen werden.

Kontakt und Information:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
 Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft
 Fachabteilung Gesellschaft
 Förderungsmanagement
 Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
 Tel.: (0316) 877 2647
 E-Mail: abt06gd-foem@stmk.gv.at
www.zweiundmehr.steiermark.at

Sie erreichen uns:

Mo, Di, Do, Fr von 08:00 – 12:00 Uhr
 Mi von 13:00 – 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnen – Haltestelle Hauptplatz
 Buslinie 30 – Haltestelle Karmeliterplatz

ZWEIUNDMEHR



© Freizeitinfo